

## Unser Bürgerbus

### Mobilität für alle

Ob zum Einkaufen, zum Arztbesuch oder zu Bekannten: Nutzen Sie gerne unser kostenloses Bürgerbusangebot. Unser kleiner Neunsitzer-Bus fährt grundsätzlich immer an 2 Tagen in der Woche:

**Dienstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Jeweils montags und mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr können Sie telefonisch unter 06333-925333 Ihre Fahrt reservieren. Das Angebot steht allen Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung.

Für Fragen aller Art steht Ihnen von Seiten der Verwaltung Herr Yves-Maurice Weiß zur Verfügung unter der Telefonnummer 06333-925184. Wir helfen Ihnen als Verwaltung bei allen Ihren Fragen sehr gerne weiter! Wir suchen weiterhin ehrenamtliche Mitglieder für das Bürgerbus-Team.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr. 06333-925184 oder sprechen Sie mit einem der ehrenamtlichen Helfer.

## Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde

### An alle Vereinsvorstände, Schriftführer, Pressewarte

Künftig können Sie auf der Internet-Seite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben ihre Vereinstermine im Vorfeld der Veranstaltung selbst einstellen.

Jeweils montags werden die Termine von Seiten der Verbandsgemeinde frei geschaltet.

Den Veranstaltungskalender finden Sie unter:

- [www.vgwaldfischbach-burgalben.de](http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de)
- Aktuelles
- Terminmeldung

## Information über den Wasserzählerwechsel der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Nach den Vorschriften des Eichgesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, alle Hauswasserzähler in einem Turnus von sechs Jahren auszutauschen. Die Gültigkeit des Wasserzählers endet mit dem letzten Kalendertag des letzten Eichjahres. Das erste Eichjahr kann dem Wasserzähler entnommen werden (z.B. M 2018).

Mitarbeiter der WVE Kaiserslautern GmbH, die sich ausweisen können, werden die zum Auswechseln anstehenden Wasserzähler im Bereich der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben kostenfrei austauschen. Sie kommen unangemeldet an Ihre Tür. Sofern sich der Verdacht von Missbrauch/Betrug aufdrängt, zögern sie nicht, sich bei den Verbandsgemeindewerken Waldfischbach-Burgalben telefonisch nach der Richtigkeit des Wechsels und der damit beauftragten Person zu erkundigen (Tel.: 06333/925-0).

Trifft man Sie zu Hause nicht an, dann wird ein Info-Zettel mit Telefonnummer hinterlegt, damit Sie einen Termin vereinbaren können.

Wir bitten alle Hauseigentümer, Pächter und Mieter, den Mitarbeitern ungehinderten Zugang zu dem Wasserzähler zu ermöglichen.

Der Zählerwechsel ist in der Regel in ca. 15 Minuten erledigt, vorausgesetzt die Absperrarmaturen vor und hinter dem Wasserzähler sind funktionstüchtig. Für den Austausch des Wasserzählers ist es zwingend erforderlich, dass dieser und die Absperrarmaturen frei zugänglich sind, damit unsere Monteure ausreichend Platz haben um den Wechsel durchführen zu können.

Bitte beachten Sie, dass eine Umbauung oder Verkleidung der Wasserzähleranlage grundsätzlich nicht zulässig ist. Ihr Wasserzähler mit der Hauptsperrearmatur und dem Rückflussverhinderer hat aus Sicherheitsgründen jederzeit frei zugänglich zu sein und sollte auch nicht mit Möbeln oder sonstigen Gegenständen zugestellt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit. Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

## Ferienbetreuung 2026 in der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben – jetzt anmelden!

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben bietet im Rahmen des **GaFÖG-Ferienprogramms 2026 eine verlässliche Ferienbetreuung für Grundschul Kinder an**. Eltern können ihre Kinder für abwechslungsreiche Betreuungswochen in den Sommer- und Herbstferien anmelden. Die Anmeldung erfolgt über das Online-Portal Feripro Südwestpfalz. Die Ferienbetreuung richtet sich an Kinder im Grundschulalter (ca. 6-11 Jahre). Alle Angebote beinhalten ein vielfältiges Programm. Mittagsverpflegung, Bastelmaterial usw. sind im Teilnahmebeitrag enthalten. Im Programmjahr 2026 sind folgende Ferienbetreuungen geplant:

### • Sommerferien

06. Juli bis 10. Juli 2026 Betreuung von **09:00 bis 16:00 Uhr**. Sommerspaß in Horbach (Dorfgemeinschaftshaus). Teilnahmebeitrag: 160,00 €

13. Juli bis 17. Juli 2026 Betreuung von **08:00 bis 16:00 Uhr** in der Grundschule Heideburg, Waldfischbach-Burgalben. Teilnahmebeitrag: 160,00 €

### • Herbstferien

05. Oktober bis 09. Oktober 2026 Betreuung von **08:00 bis 16:00 Uhr** in der Grundschule Heideburg, Waldfischbach-Burgalben. Teilnahmebeitrag: 160,00 €

12. Oktober bis 16. Oktober 2026 Betreuung von **08:00 bis 16:00 Uhr** in der Grundschule Heideburg, Waldfischbach-Burgalben. Teilnahmebeitrag: 160,00 €

> Link zur Veranstaltungsübersicht und Anmeldung (Feripro Südwestpfalz): <https://lksuedwestpfalz.feripro.de/>

### Kontakt für Rückfragen:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben  
Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben  
E-Mail: [bildung@waldfischbach-burgalben.de](mailto:bildung@waldfischbach-burgalben.de)

## Sperrung des Radweges zwischen Steinalben und Waldfischbach-Burgalben

Aufgrund der Renaturierungsmaßnahme der Moosalbe ist der Radweg bis auf weiteres zwischen Steinalben und Waldfischbach-Burgalben voll gesperrt.

Die Sperrung wird vermutlich bis in den November andauern. Über die Öffnung des Radweges werden wir entsprechend informieren.

## 6. Teiländerung FNP VG

### Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung;**

**6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben im Bereich der Gemarkung Höheinöd;**

**Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat Waldfischbach-Burgalben beschloss am 18.03.2026 über die Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Gleichzeitig beschloss der Verbandsgemeinderat, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Parallel zur 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Solarpark Am Horschelkopf“ durch die Ortsgemeinde Höheinöd.

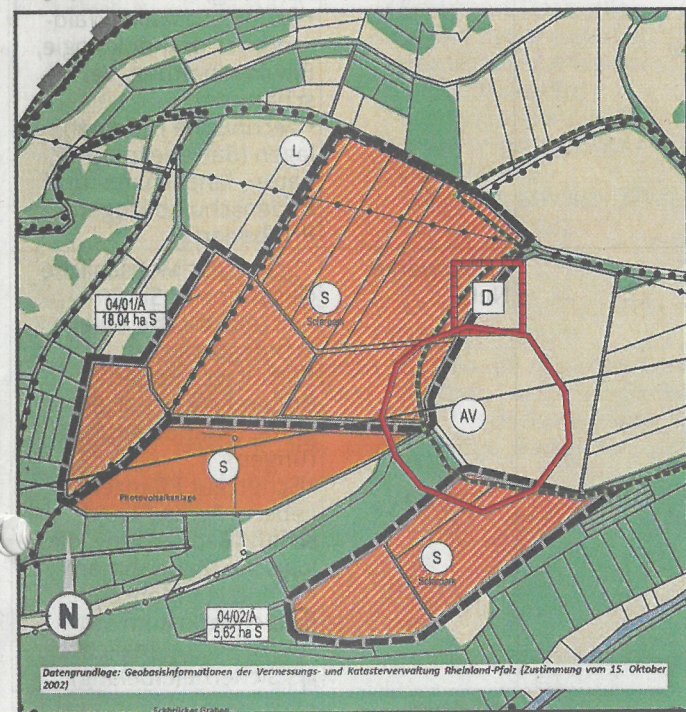
#### Geltungsbereich:

Das insgesamt ca. 23,66 ha umfassende Plangebiet teilt sich auf zwei Teilflächen auf, Fläche A mit ca. 18,04 ha und Fläche B mit ca. 5,62 ha. Die Flächen befinden sich westlich im Außenbereich der Ortsgemeinde Höheinöd. Der Geltungsbereich wird bis zum heutigen Zeitpunkt überwiegend ackerbaulich genutzt.

Das Areal der 6. Teiländerung des FNP ist umgrenzt von Ackerbauflächen und deren Wirtschaftswegen sowie vereinzelt Gehölzstrukturstreifen. Im Süden und Westen folgen Waldstrukturen sowie im Norden Gehölzstrukturen. Unmittelbar westlich an Fläche A angrenzend und somit inmitten der beiden Teilflächen befindet sich die bereits bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Horschelkopf.

Folgende Flurstücke in der Gemarkung Höheinöd liegen im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung: 1614 (anteilig), 1615, 1616, 1617/1, 1617/2, 1618, 1619/2, 1620, 1621, 1622, 1622/1, 1627, 1630, 1630/1 sowie 1753, 1754, 1755, 1756.

Die Geltungsbereichsabgrenzung ist auf dem nachfolgenden Planauszug (ohne Maßstab) ersichtlich und durch eine breite regelmäßig unterbrochene schwarze Linie räumlich abgegrenzt.



Der vorstehende Planauszug erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, er dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

#### Planungsanlass und Planungsziel:

In der Ortsgemeinde Höheinöd plant die Firma Pfalzwerke AG im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur nachhaltigen Stromerzeugung aus Sonnenlicht.

Die geplanten Flächen befinden sich im direkten Umfeld der bereits bestehenden Photovoltaik-Freiflächenanlage im Westen der Gemarkung. Somit ist bereits eine technische und verkehrliche Anbindung gegeben.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer weiteren Photovoltaik-Freiflächenanlage im bisherigen Außenbereich der Ortsgemeinde Höheinöd.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben ist derzeit in Fortschreibung, jedoch ist diese noch nicht abgeschlossen. Somit ist der derzeit wirksame FNP aus dem Jahr 2005 Grundlage des Verfahrens.

Für die Planflächen A und B in der Gemarkung Höheinöd ist bisher Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt, so dass diese 6. Einzeländerung des FNP erforderlich ist, um die entsprechenden Planungsgrundlagen für die weiteren Planungsschritte zu schaffen. Im Rahmen dieser 6. Änderung des Flächennutzungsplans soll die Darstellung von landwirtschaftlicher Fläche in Sonderbauflächen Photovoltaik geändert werden.

#### Öffentlichkeitsbeteiligung:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwurfsunterlagen zur 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) samt Begründung, Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit

**vom 08.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026**

#### (Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben unter folgendem Link:

<https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/bauleitplanung> veröffentlicht und zusätzlich zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten kann während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung mit einem Mitarbeiter der Bauverwaltung unter der Tel.-Nr.: 06333/925-143 oder per Email an: [planung@waldfischbach-burgalben.de](mailto:planung@waldfischbach-burgalben.de) vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: [planung@waldfischbach-burgalben.de](mailto:planung@waldfischbach-burgalben.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, abgegeben werden können (zum Beispiel schriftlich, per Fax Nr. 06333/925-190 oder zur Niederschrift)
- dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Art der vorliegenden umweltbezogenen Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

Während der Veröffentlichungsfrist werden neben den vorgenannten FNP-Unterlagen auch die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren, einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB, u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts, sowie diejenigen Dokumente, die umweltbezogene Informationen enthalten, auf der vorgenannten Internetseite der Verbandsgemeinde veröffentlicht bzw. bei der Verwaltung öffentlich ausgelegt:

Anzahl und Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug		
1 Fachgutachten / fachliche Einschätzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• WSW &amp; Partner GmbH</li> <li>• ConSoGeol GmbH &amp; Co. KG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung – Aussagen zu allen Schutzgütern</li> <li>• Feldlerchenrevierkartierung (Betroffenheit, Ausarbeitung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen)</li> <li>• Bodengutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselemente; mit Hinweisen zur Versickerung von Niederschlagswasser und Bodenerosion</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Struktur- und Genehmigungs- direktion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</li> <li>• Schutzgut Wasser (Oberflächenentwässerung / Versickerung / Grundwasser/ Starkregenvorsorge / Sturmflutgefahren)</li> <li>• Schutzgut Boden (Vorsorgender Bodenschutz / Bodenfunktionen / Altlasten)</li> <li>• Schutzgut Ressourcen / Abfall (Kreislaufwirtschaft, Auffüllungen, mineralische Abfälle)</li> </ul>
9 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forstamt Johanniskreuz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt / Wald</li> <li>• Restriktionen / Auswirkungen im Randbereich zum Wald (Sicherheitsabstände, Waldrand)</li> <li>• Naturschutzfachliche Hinweise / mögliche Anpassungsmaßnahmen am Waldsaum</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungsgemeinschaft Westpfalz</li> <li>• Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Naturschutz / Biotopverbund)</li> <li>• Schutzgut Boden / Fläche (Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Rückbau)</li> <li>• Schutzgut Wasser (Grundwasser, wasserbezogene Vorsorge)</li> <li>• Schutzgut Landschaft / Erholung (Landschaftsbild, Tourismus, naturnahe Erholung)</li> <li>• Schutzgut Wald (Waldrand, Waldrandökologie, Bewirtschaftung, Verschattung)</li> <li>• Technische Nebenanlagen (Batteriespeicher, natur-, landschafts- und bodenschutzbezogene Prüfbedarfe)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesamt für Geologie und Bergbau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Boden, Baugrund und Rohstoffsicherung (u. a. Bergbau/Altbergbau, mineralische Rohstoffe)</li> <li>• Hinweis auf Beachtung einschlägiger Normen (Baugrund)</li> <li>• Geologiedatengesetz (GeolDG) – Anzeige- und Übermittlungspflichten bei Untergrunderkundungen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfalzwerke Netz</li> <li>• Schutzgut Menschliche Gesundheit / Sicherheit (elektrische Anlage, Schutzabstände)</li> <li>• Schutzgut Boden / Bodenfunktionen (Eingriffe, Geländeveränderungen)</li> <li>• Schutzgut Pflanzen/ Lebensräume / Landschaft (Bepflanzung, ökologische Maßnahmen)</li> <li>• Schutzgut Mensch / Erreichbarkeit im Störfall (Zugänglichkeit als Sicherheitsbelang)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Neustadt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgut Boden / Fläche (Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen)</li> <li>• Schutzgut Mensch / Ernährungssicherheit (Versorgungssicherheit, Kritische Infrastruktur)</li> <li>• Klima / Energie (Ausbau erneuerbarer Energien im Zielkonflikt zur Flächeninanspruchnahme)</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzung / Funktionsfähigkeit der Flächen und Infrastruktur</li> <li>• Zeitliche Befristung / Dauer der Flächeninanspruchnahme</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreisverwaltung Primasens</li> <li>• Schutzgut Kultur- und Sachgüter (potenzieller Denkmalschutz / Bodendenkmäler)</li> <li>• Schutzgut Mensch (Brandschutz / Gefahrenabwehr)</li> <li>• Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt / Landschaft (Lage im Landschaftsschutzgebiet (LSG))</li> <li>• Schutzgut Landschaftsbild / Erholung (Eingrünung)</li> <li>• Schutzgut Tiere (Wildtierbewegungen, Durchgängigkeit / Barrierewirkung)</li> <li>• Schutzgut Tiere/Pflanzen (Leitungstrasse als Biotop-/Pflegefläche)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GDKE Direktion Landesarchäologie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Archäologische Kulturdenkmäler (Bodendenkmäler))</li> <li>• Restriktionen / Auflagen bei Erdarbeiten (Denkmalschutzrecht)</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsgemeindewerke Thaleschweiler-Wallhalben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgut Wasser / menschliche Gesundheit (Öffentliche Trinkwasserversorgung)</li> <li>• Wasserbezogene Infrastruktur / Gefahrenabwehr (Löschwasserversorgung)</li> </ul>		

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgut Boden (Flächeninanspruchnahme, Fahrwege / Versiegelung, Bodenabstand der Module) • Artenschutz (Feldlerche)</li> <li>• Eingriffsregelung / Ausgleich (Bilanzierung, Time-lag, technische Überprägung)</li> <li>• Pflanzliste / Pflegekonzept</li> <li>• Kompensationskataster</li> <li>• Schutzgut Wasser (Gewässer / Oberflächenentwässerung / Grundwasser)</li> <li>• Ressourcenschutz / Rückbau</li> </ul>
1 Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	• Einwender 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgut Landschaft / Erholung (Lage im Landschaftsschutzgebiet (LSG) und Schutzzweck)</li> <li>• Schutzgut Boden (Landwirtschaftliche Nutzung, Bodenbewertung, Leitungstrassen als zusätzlicher Eingriff)</li> <li>• Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Artenschutz / Avifauna / Biotopstrukturen)</li> <li>• Schutzgut Tiere (Wild/Barrierewirkung (Jagd / Lebensraum))</li> <li>• Schutzgut Mensch (Erholung/Tourismus)</li> <li>• Schutzgut Wasser (Grundwasserschutz, Oberflächenabfluss, Erosion/Starkregen)</li> </ul>

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch/ Bevölkerung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter inkl. ihrer Wechselwirkungen geprüft.

Waldfischbach-Burgalben, den 21.04.2026

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

(Felix Leidecker)  
Bürgermeister



## Geiselberg

**Bürgersprechstunden**  
Ortsbürgermeisterin Vatter

Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr Tel. 06307/993043



## Heltersberg

**Bürgersprechstunden**  
Ortsbürgermeister Mohrhardt

Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr Tel. 06333/63548

### Urlaub des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Mohrhardt befindet sich vom 11. Mai bis einschließlich 7. Juni in Urlaub. Die Vertretung übernehmen die Beigeordneten Rainer Stucky und Harald Kallenbach.  
gez. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

### Heltersberger Brunnenwanderweg

Der nächste Arbeitseinsatz findet am Samstag, den 02. Mai 2026 statt.

Beginn ist um 8.30 Uhr am Bauhof der Gemeinde in der Schulstraße.

Wir freuen uns auf viele Helfer, auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

gez. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

### Initiative Schwalbenfreunde

Die Schwalbenfreunde gestalten einen stillgelegten Trafoturm, der früher für die Stromversorgung in Heltersberg genutzt wurde, zu einem Schwalbenturm um.

Der Turm wird gestrichen und Nisthilfen für Schwalben befestigt. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger die Interesse haben sind eingeladen das Projekt zu unterstützen.

Es soll motivieren weitere Nisthilfen an Wohnhäusern und Gebäuden anzubringen, damit sich möglichst viele Schwalben ansiedeln können. Am Samstag 23. Mai 2026 von 10 - 13 Uhr werden wir die Ankunft der Schwalben bzw. die erwartete Annahme der Nisthilfen am Schwalbenturm in Heltersberg an der Kreuzung Johanniskreuzer Str. / Scheideller Weg feiern.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger und Interessierte sind herzlich willkommen. Das Projekt wird von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt gefördert.

gez. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister



## Hermersberg

**Bürgersprechstunden**

Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr Tel. 06333/2790624



## Höheinöd

**Bürgersprechstunden**

Ortsbürgermeister Mangold

Tel. 06333/2415

Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 0173/537 66 59

### Sitzung Zweckverband

Bekanntmachung über die am **Montag, dem 11.05.2026, 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude, Hauptstr. 26, 66917 Wallhalben**, stattfindenden öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe - Wallhalbtal.

#### Tagesordnung

##### A. Öffentlicherteil

- 1.) Erstmalige Herstellung der Wasserversorgungsanlage im NBG „Am Rösborn“ in der Ortsgemeinde Weselberg; hier: Auftragsvergabe nach VOB / A
- 2.) Erneuerung der Wasserversorgungsleitung und der Hausanschlüsse in einem Teilstück der Friedhofstraße Weselberg; hier: Auftragsvergabe nach VOB / A
- 3.) Erneuerung der Wasserversorgungsleitung und der Hausanschlüsse in der Hauptstraße Krähenberg; hier: Auftragsvergabe nach VOB / A
- 4.) Verschiedenes/Wünsche/Anträge/Bekanntgaben

##### B. Nichtöffentlicher Teil

- 1.) Organisation Werkleitung
- 2.) Verschiedenes/Wünsche/Anträge/Bekanntgaben

Thaleischweiler-Fröschen, den 10.04.2026

gez. Patrick Sema, Verbandsvorsteher